

Ziviler Ungehorsam als Konsequenz aus einer nicht zu rechtfertigenden deutschen Politik – Die Ulm5 tragen ihren Erklärungen beim 5. öffentlichen Gerichtstermin vor

Verena Rajab, Pako, 31.05.26

Auch am 5. Tag war die Zahl der Zuschauer und Interessierten groß beim Prozess gegen die Ulm 5 vor dem Landgericht in den von der Geschichte belasteten Räumen des Oberlandesgerichts in Stuttgart-Stammheim. Dieses Mal begründeten alle fünf Angeklagten ihren Entschluss zum Einbruch in die Ulmer Niederlassung des israelischen Waffenproduzenten *Elbit*, um dort die Produktion mit Sachbeschädigung zu sabotieren. Die Stellungnahmen zeigten eine intensive Auseinandersetzung mit der Situation in Palästina und Gaza sowie eine Auffassung, die in deutlichem Widerspruch zum Vorwurf des Antisemitismus steht, den die Generalstaatsanwaltschaft ihnen als Motivation vorwirft.

Auch im Ausland blicken Medien aufmerksam auf die Verhandlung in Stammheim. Die internationalen Kommentare sind größtenteils kritisch der Justiz gegenüber. Ausführlich werden bei der *BBC* auch Verwandte der *Ulm5* zitiert, die die Isolierung in der Untersuchungshaft und unfaire Bedingungen während des Prozesses kritisieren.

Die Aussagen aller fünf spiegeln die internationale Diskussion der vergangenen Jahrzehnte wider, in denen durch die Veröffentlichungen betroffener Palästinenser, aber auch oppositioneller jüdischer Israelis, einschließlich der neuen israelischen Historiker, massive Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung der palästinensischen Bevölkerung bekannt geworden sind.

Die wissenschaftlichen Arbeiten und Berichte machen klar, dass die unhaltbaren Menschenrechtsverletzungen nicht erst in jüngster Zeit passieren, sondern zur inzwischen 78-jährigen Geschichte des Staats Israel und dem vorhergehenden britischen Kolonialprojekt gehören. ¹ Deutlich kam bei allen fünf Angeklagten das Erschrecken über das Leid zum Ausdruck, das zum Alltag der Palästinenser gehört. Alle sehen diese Situation unter einem universalistischen Blickwinkel, nämlich im Zusammenhang mit der internationalen Kolonialgeschichte.

Crow zitierte in seiner Stellungnahme aus den Veröffentlichungen von Ahmad Alnaouq, dem Begründer der Initiative *We are not numbers*. In diesem Projekt von *Euromed-Human Rights Monitor* berichten junge Leute aus Gaza über ihre häufig erschreckenden Erfahrungen mit der Besatzungsarmee und machen ihre Geschichten so einer Öffentlichkeit zugänglich. Er zeigte, dass die

Entmenschlichung der Palästinenser zu deren Alltag gehört, was grausame Menschenrechtsverletzungen durch die Besatzer erst möglich macht.

Zo beschrieb eindrucksvoll und realitätsnah die jahrzehntelange Wirklichkeit in Gaza, die von der ständigen Überwachung und Bedrohung durch die meist von *Elbit* produzierten Drohnen geprägt ist. Er wünscht sich eine Zukunft, in der palästinensische Kinder Vögel hören und nicht Drohnen. Leandra verglich die Situation der Palästinenser mit der Geschichte ihres Herkunftslandes Argentinien, einem Gebiet, in dem 80 bis 90 Prozent der ursprünglichen Einwohner von Kolonisatoren ermordet wurden und bereits der Name einer Stadt wie Quilmes an ein grausames Schicksal der ursprünglichen Einwohner der Gegend, den Kilme, erinnert. Zo, der Angeklagte mit äthiopischen, schottischen und englischen Wurzeln beschreibt sich als betroffen vom britischen Imperialismus, von dessen Institutionen er gleichzeitig profitiert habe. Daher sei die Befreiung seiner afrikanischen Geschwister ein wichtiges Anliegen für ihn. Der Vergleich der Geschichte von Turtle Island (indigener Name für Nordamerika) und Palästinas spielte auch bei der Erklärung Zos eine Rolle.

Alle hatten lange vor ihrem Entschluss zum Einbruch in die Ulmer Niederlassung von *Elbit* über Monate versucht, sich mit legalen Mitteln – Demonstrationen, Petitionen, Emails an Politiker - der deutschen Politik entgegenzustellen, bei der die Komplizenschaft mit dem genozidalen Vorgehen der israelischen Armee mit Waffenlieferungen und diplomatischen Schritten, die israelische Politiker vor der Rechenschaft bewahrten, immer deutlicher wurde. Erst als alles wirkungslos blieb trotz weltweiter Kritik am Genozid entschieden sie sich zur direkten Aktion und zum zivilen Ungehorsam, formulierten die Angeklagten in ihren Erklärungen.

Bei ihrer Bewertung der Situation in Palästina und der deutschen Politik können sie sich auf Gewichtiges stützen. Sie nannten die Entscheidung des Internationalen Gerichtshof, der im Januar 2024 die Möglichkeit eines Genozids für plausibel hielt und damit die Unterzeichner der Völkermordkonvention, darunter Deutschland, in die Pflicht nahm sowie die Haftbefehle gegen die israelischen Politiker Ministerpräsident Benjamin Netanjau und den ehemaligen Kriegsminister Yoav Galant. Thema waren auch die Nachweise für den Völkermord von Experten der unabhängigen UN-Untersuchungskommission und Urteile von bekannten Wissenschaftlern wie dem Holocaustexperten Professor Amos Goldberg von der Hebrew University Jerusalem, die sich mit ihrer Warnung vor dem Genozid in Gaza zu Wort gemeldet hatten. Daniel erklärt deutlich: „Es war im September 2025 von äußerster Dringlichkeit, die von Deutschland zugelassenen Ausrüstungslieferungen an die IDF zu stoppen, und sei es nur einen Tag oder eine Stunde lang. Was ich getan habe, erachtete ich als erforderlich, um viel Leid zu verhindern. Ich tat dies in dem Bewusstsein, dass diese Aktion einen enormen persönlichen Preis für mich haben könnte“.

Die Zuhörer bekamen auch eine empörte, aber gut begründete Zurückweisung des Antisemitismusvorwurfes der Generalstaatsanwaltschaft zu hören. „Schande“ lautet das Urteil Daniels, der sich auf eine „tiefe Solidarität“ berufen kann, die sein jüdischer Stiefvater ihm in den Monaten nach dem

Einbruch in die *Elbit*-Niederlassung und Daniels Verhaftung entgegenbrachte. Dessen „moralischer Kompass“ und „Widerstandskraft“ hätten ihn seit seiner frühen Kindheit geprägt, betonte Daniel. Zo äußerte Verständnis dafür, dass in der Auseinandersetzung mit dem scharfen Antisemitismus des späten 19. Jahrhunderts beim Gründer des jüdischen Zionismus Theodor Herzl eine nationalistische Antwort entstehen konnte. Nicht den Wunsch von Juden nach Selbstbestimmung, sondern den zionistischen Siedlerkolonialismus, der die Palästinenser mit Absicht um deren Recht auf Selbstbestimmung bringen wolle, würden die *Ulm5* zurückweisen, betonte der Angeklagte Zo.

Für den Waffenproduzenten *Elbit* als legitimes Ziel einer Sabotage des Waffenflusses an die israelische Armee führten die Angeklagten klare Gründe an. Crow wies auf die enge Zusammenarbeit des Waffenproduzenten *Elbit* mit dem israelischen Premierminister Netanjahu und dem ehemaligen Kriegsminister Galant hin, für die beide lange vor dem Zeitpunkt des Einbruchs in die Ulmer *Elbit* Niederlassung wegen ihrer mutmaßlichen Verantwortlichkeit für schwere Kriegsverbrechen Haftbefehle vom Internationalen Strafgerichtshof erlassen worden waren. Und er thematisierte die Nutzung des Gazastreifens unter Blockade als „Testgebiet“ für die Produkte des Waffenproduzenten *Elbit*. Die Bevölkerung dort sei dieser grausamen Praxis hilflos ausgeliefert, betonte er.

Mit „getestet – field-proven – wirbt die Ulmer Niederlassung des Rüstungsproduzenten *Elbit* regelmäßig und bis heute, wobei sie von deutschen militärischen Fachmedien gerne zitiert wird. Dies gilt beispielsweise auch für den jüngsten Auftritt von *Elbit Deutschland* auf der Bonner Fachausstellung für die Bundeswehr und Unternehmen der Inneren und Öffentlichen Sicherheit AFCEA im Mai dieses Jahres. Das Fachmedium Hartpunkt führt die „Erprobung“ „im Einsatz“ als „Vorteil“ in seinem Bericht über *Elbit* an. 2 Die genaue Bedeutung des Ulmer *Elbit* Standorts, der vor der Übernahme von *Elbit* im Jahr 2004 zu Telefunken und den Folgeunternehmen gehörte, erklärt im Einzelnen, Daniels Anwalt Benjamin Düsberg in einem podcast-Gespräch mit dem Blog 99 zu eins. 3 Eine wichtige Rolle im genozidalen Krieg in Gaza spielen unter anderem die SDR-Technologie (Softwaregesteuerte Kurzwellenfunksysteme) sowie Laser-Zielmarkierer, die beide auch Produkte von *Elbit Ulm* sind. Recherchen und Artikel des online-Magazins 972mag beschreiben den Einsatz der Techniken in Gaza. Nach Angaben von Benjamin Düsberg lassen sich für das Jahr 2025 Lieferungen von Ulm aus an die israelische Armee belegen. Die investigative irische politische Nachrichtenwebsite *The Ditch* meldet überdies für das Jahr 2026 mindestens 8 Lieferungen von Ulm an die israelischen *Elbit*-Fabriken, darunter am 12. Mai 2026 eine Sendung mit Lasermarkern. 4

Die Verteidigung forderte im Anschluss und auf der Grundlage der Erklärungen der 5 Angeklagten für alle die Aufhebung aller Haftbefehle und damit die Entlassung aus der Untersuchungshaft. Die Angeklagten hätten „aus nachvollziehbaren Motiven gehandelt“. Sie hätten „keine andere Möglichkeit gesehen, gegen das Töten und Sterben vorzugehen, das sie jeden Tag auf ihren Handys live mitverfolgen konnten.“ „Jeder weitere Tag der Untersuchungshaft“ sei „unverhältnismäßig“. Schon angesichts der überlangen 8-monatigen Untersuchungshaft sei keinerlei Fluchtgefahr mehr gege-

ben, hatte Rechtsanwalt Michael Brenner außerdem in der Verhandlung argumentiert. Die Generalstaatsanwaltschaft erklärte, schriftlich dazu Stellung zu nehmen.

Auch am 5. Prozesstermin hatte sich das Gericht ansonsten kleinlich abweisend gegenüber den Anträgen der Verteidigung gezeigt. Erneut wies die Vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt den Antrag ab, die Sitzordnung zu ändern, die die Angeklagten hinter der schusssicheren Glasscheibe, getrennt von ihren Anwälten, platziert. Den Angeklagten sollte die Möglichkeit gegeben werden, neben ihren Verteidigern Platz zu nehmen. Die Verteidigung machte erneut für ihren Antrag nicht nur geltend, dass eine vertrauliche Kommunikation von Anwalt und Mandant in der jetzigen Sitzordnung während der Verhandlung nicht möglich sei, sondern sprach auch den negativen Eindruck an, der durch die Unterbringung hinter schusssicherem Glas in der Öffentlichkeit vermittelt werde. Auch die Angeklagten meldeten sich mehrfach zu Wort und bestätigten ihre Schwierigkeiten, mit ihren Verteidigern Kontakt aufzunehmen und gleichzeitig dem Prozess zu folgen. Die Mehrheit der Angeklagten benötigt eine Übersetzung, die für die Kommunikation mit ihrem Anwalt über ein Mikrophon unterbrochen werden muss. Keine ungewöhnliche Konstellation sei die Situation im Stammheimer Gerichtssaal, meinte dagegen Generalstaatsanwalt Ronny Stengel.

Richterin Lauchstädt verwies auf die baulichen Gegebenheiten und ging in keiner Weise auf das Argument ein, dass auch im Stammheimer Gerichtssaal ausreichend Raum und mit Mikrofonen ausgestattete Plätze für die von der Verteidigung gewünschte Sitzordnung zur Verfügung stehen. Das Gericht begründet die Wahl des Stammheimer Gebäudes ausschließlich mit dem großen öffentlichen Interesse am Prozess und macht keinerlei Gefahr geltend, die von den Angeklagten ausgehe. Auch eine eigene Protokollantin für die Verteidigung lehnte die Vorsitzende Richterin ab. Dasselbe gilt außerdem für Papier und Stifte für die Zuschauer, die mitschreiben wollen. Die Gefahr, dass Kugelschreiber in einer emotionalisierten Situation als Waffe genutzt werden, lasse sich mit verletzungssicheren Stiften für Kinder ausschließen, erkannte auch Generalstaatsanwalt Stengel in Übereinstimmung mit den Anwälten an. Trotzdem blieb Lauchstädt bei ihrer Ablehnung dieses Antrags der Verteidigung.

Das Publikum im Saal zeigte auch am 5. Prozesstag selbstbewusst in seiner übergroßen Mehrheit eine ausdrucksstarke Solidarität mit den Angeklagten. Obwohl Richterin Lauchstädt an den vergangenen Prozessterminen mehrfach den Saal teils unter Einsatz der Justizbeamten räumen ließ und einmal den Vortrag von Daniel unterbrach, um einen Zuschauer wegen einer „Störung“ zu verhören, empfingen die Zuschauer die Angeklagten mit lautem Beifall, als sie von den Justizbeamten in Handschellen in den Saal geführt wurden. Die Angeklagten demonstrierten ihrerseits mit Handzeichen ihre ungebrochene Überzeugung von der Berechtigung ihres Vorgehens. Den Zuschauern drohte die Vorsitzende Richterin mit Strafmaßnahmen für Solidaritätsbekundungen. Dies gelte auch für „stummes Klatschen“. Dadurch fühle sie sich in ihrer Konzentration beeinträchtigt.

Auch das allgemeine öffentliche Interesse am Prozess ist nach wie vor groß. Regelmäßig reisen Verwandte und Freunde aus dem Ausland an, um dem Prozess vor Ort zu folgen. Menschen, die den Prozess solidarisch begleiten wollen, kommen aus mehreren deutschen Städten der Bundesrepublik teilweise mit Bussen nach Stammheim. Jeder Verhandlungstermin wird vor dem Gerichtsgebäude von einer Kundgebung mit Parolen und Reden begleitet. Der Platz, an dem es auch Kaffee und Getränke gibt, wird in den Pausen zum Treffpunkt für Zuschauer, Demonstranten, Freunde und Verwandte der Angeklagten.

Auch im Ausland blicken Medien aufmerksam auf die Verhandlung in Stammheim. Die internationalen Kommentare sind größtenteils kritisch der Justiz gegenüber. Schon von Anfang an hatte die Referentin für Meinungs- und Versammlungsfreiheit von Amnesty International Paula Zimmermann gegenüber dem israelischen Online-Magazin *mag972* menschenrechtliche und rechtsstaatliche Bedenken geäußert wegen der Anwendung des §129 STGB (mitgliedschaftliche Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung) auf den Fall der *Ulm5*.⁵ Jetzt kommt in einem auf der BBC-Website erschienen Artikel auch die Juristin Yasmin Khuder von Amnesty International Deutschland mit Kritik zur Anwendung des §129 STGB zu Wort. Ausführlich werden bei der *BBC* auch Verwandte der *Ulm5* zitiert, die die Isolierung in der Untersuchungshaft und unfaire Bedingungen während des Prozesses kritisieren.⁶ Wird das Gericht seine abweisende Haltung angesichts der plausiblen Erklärungen der Angeklagten und der stärker werdenden internationalen Kritik ändern? Die bisherige wenig überzeugende Haltung und Argumentation des Gerichts liefert Grund zur Skepsis. Der nächste Verhandlungstermin ist am Montag, 15. Juni 2026, um 9 Uhr.

¹ Die von den 5 Angeklagten in der öffentlichen Gerichtsverhandlung am 29. Mai 2026 vorgetragenen Erklärungen wurden inzwischen den Medien schriftlich zur Verfügung gestellt. Wir dokumentieren sie auf unserer Website unter dem Link

² Die Werbung „field-proven“ findet sich vielfach auch bei Elbit Systems Deutschland, beispielsweise unter <https://elbitsystems-de.com/en> oder

„As Elbit Systems Deutschland, we have the opportunity to draw on both established technical expertise and **operational experience** with the products in order to provide the German armed forces in particular with the best possible material. This mix of state-of-the-art technology, availability and **user experience, which is rather rare in our market**, gives me the certainty that the company will continue to exist successfully and grow continuously in the coming decades.... Managing Director Gregor Zowierucha unter <https://elbitsystems-de.com/en/120-years-of-innovation-at-ulm>

Auch *Hartpunkt – Monitor für Defence und Sicherheitspolitik* zitiert in seinem Bericht über den Auftritt von Elbit auf der AFCEA-Fachausstellung im Mai in Bonn den Vorzug der Erprobung „im Einsatz“.

Elbit Systems Deutschland zeigt Systeme für den elektronischen Kampf auf AFCEA-Fachausstellung

<https://www.hartpunkt.de/elbit-systems-deutschland-zeigt-systeme-fuer-den-elektronischen-kampf-auf-afcea-fachausstellung/>

3 Shut *Elbit* Down: The Ulm 5 mit Benjamin Düsberg
<https://www.youtube.com/watch?v=YmUz2qWNhyQ>

4 <https://www.ontheditch.com/elbit-germany-sending/>

5 **'Extraordinarily far-reaching' Palestine Action trial gets underway in Germany**
<https://www.972mag.com/palestine-action-trial-germany-ulm-5-elbit/>

6 **Trial of 'Ulm 5' activists: How Germany is dealing with its Palestine Action case**
<https://www.bbc.com/news/articles/c0l2k1ew6770>

Pako – palaestinakomitee-stuttgart.de